

5. Interpellation von Dr. Regula Streckeisen vom 11. Mai 2011 "Massnahmen zur Senkung des Stromverbrauchs" (08/IN 54/354)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort und insbesondere für seine Entscheidung, ein "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom" zu erstellen. Darin wird er auch Massnahmen zum Stromsparen prüfen. Das verspricht er jedenfalls. Damit ist ein Teil meines Interpellationsanliegens erfüllt. Trotzdem **beantrage** ich Diskussion, da in der Antwort des Regierungsrates einige Punkte vor allem im Bereich "Decoupling" offen bleiben. Diese rechtfertigen eine Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 35:10 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Der Name "Decoupling" bedeutet "Entkoppelung". In unserem System steigt der Gewinn der Elektrizitätswerke mit der Menge des verkauften Stromes. Er ist also an die Menge des verkauften Stromes verkoppelt. Wer viel Strom bezieht, erhält Rabatt. Damit entfällt jeder Anreiz zum Stromsparen sowohl seitens der Werke als auch seitens der Grossbezüger. Das Decoupling Modell verbietet diese Koppelung. Die Werke müssen den Strom dort billiger liefern, wo Strom gespart wurde und umgekehrt. Das Modell ist in Kalifornien, New York und Maryland bereits erfolgreich eingeführt worden. Kalifornien hat es dank diesem Modell geschafft, im Jahr 2008 gleich viel Strom zu verbrauchen wie im Jahr 1978. Die Schweiz dagegen hat in den 30 Jahren ihren Stromverbrauch um etwa die Hälfte vergrössert. Natürlich kommt es in der ganzen Energiedebatte nicht nur auf den Stromverbrauch, sondern auf die Gesamtenergiebilanz an. Das ist auch mir klar. Trotzdem ist aber der Stromverbrauch eine wichtige Komponente darin. Ich frage deshalb: Warum sollen wir das, was Kalifornien kann, in der Schweiz nicht auch zustande bringen? Der Regierungsrat anerkennt zwar, dass der Ansatz des Decoupling Modells sehr interessant sei, will aber auf einen Vorschlag des Bundesrates warten. Am 14. April 2011 hat FDP Nationalrat Peter Malama eine Interpellation zum Decoupling eingereicht. Sie liegt wohl in irgendeiner Schublade. Aber wir Thurgauer agieren rascher als Bern. Auf Bern warten ist unnötig, denn bereits gehen zwei Thurgauer Elektrizitätswerke mit gutem Beispiel voran. Die Technischen Gemeindewerke Märstetten und die Gemeinde Hüttlingen führen im Jahr 2012 einen Energiesparwettbewerb durch, zu welchem sich alle Haushalte anmelden können. Das Ziel besteht darin, Ende 2012 mindestens 20 % weniger Stromverbrauch auf dem Zähler zu

haben als Ende 2011. Da dürfen wir gespannt sein, wie der Wettbewerb ausgeht. Märstetten und Hüttlingen machen hier einen ausgezeichneten Job. Insbesondere auch deshalb, weil dieser Wettbewerb nur einen minimalen administrativen Aufwand auslöst. Der Zählerstand von 2011 und 2012 genügt, um die Gewinner zu ermitteln. Es fehlt noch eine ähnliche Offensive im Bereich der Unternehmen. Ich bitte den Regierungsrat, gründlich und zukunftsorientiert zu prüfen, ob es eine Anschubunterstützung durch den Kanton braucht. Meine letzte Frage in der Interpellation bezieht sich auf die Stromkontingentierung. Diese wäre für mich die ultima ratio, falls die anderen besseren Massnahmen nicht energisch genug vorangetrieben werden. Wenn jedoch das Decoupling flächendeckend klappt, braucht es die Stromkontingentierung nicht mehr. Dann funktionieren die Strompreise bereits so, dass sparsame Verbraucher den Strom billiger beziehen und verschwenderische Verbraucher einen höheren Strompreis bezahlen. Es entspricht dem Wunsch meiner Interpellation und auch unserer Fraktion, die Anreize zum Stromsparen so zu gestalten, dass eine Kontingentierung überflüssig wird.

Pretali, FDP: Die Interpellantin stellt in ihrer Interpellation drei Fragen. Die Beantwortung durch den Regierungsrat ist unseres Erachtens korrekt, und wir warnen vor Finanzierungsmodellen wie in Frage 2 vorgeschlagen. Auf das Thema "Decoupling" muss im Rahmen des bereits beantragten Konzeptes sicherlich noch eingegangen werden. Es lohnt sich, die mögliche Wirkung einer solchen Massnahme genau zu prüfen. Das Decoupling geht von der Idee aus, den Gewinn des Stromversorgungsunternehmens vom Stromabsatz zu entkoppeln und so dem Umsatzdenken bei den Versorgungsunternehmen entgegen zu wirken. Dieser Ansatz widerspricht der aktuellen Strommarktliberalisierung und auch jeglichen Bestrebungen für einfache und effiziente bürgerfreundliche Regelungen. Unser Strompreis ist die Summe aus Netznutzung, Energiepreis sowie Gebühren und Abgaben. Der Anteil Netznutzung ist durch die unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich (EiCom) reguliert. Der Energiepreis entspricht bei den gebundenen Kunden den Gestehungskosten, reguliert durch die EiCom. Nur bei Grosskunden spielt der Markt. Dieser Anteil darf aber nicht überschätzt werden. Seit der Strommarktöffnung gab es nur wenig Kundenwechsel, da die Marktpreise verständlicherweise über den Gestehungskosten im Monopol liegen. Die Gebühren und Abgaben sind politisch festgelegt. Für das Decoupling kommt erschwerend hinzu, dass bei uns eine Unabhängigkeit der Netzbetreiber vorgeschrieben ist. Man nennt dies "unbundling". Ist man sich dessen bewusst, erkennt man den Handlungsspielraum sowie die mögliche Wirkung des Decoupling. Beide sind klein. In seiner Antwort verweist der Regierungsrat richtigerweise auf das beantragte "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom". Wir sind zuversichtlich, dass sich in einer Gesamtbeurteilung auch noch effizientere Möglichkeiten zur Beeinflussung des Stromverbrauchs abzeichnen werden. Man könnte sich im Konzept beispielsweise überlegen, einen umgekehrt proportionalen Ansatz für die Netznutzung zu prüfen. Wer gesamthaft wenig Strom bezieht, müsste dann pro Kilowattstunde einen kleineren Netznutzungsbeitrag bezahlen. Dies könnte man sogar in

beide Transportrichtungen anwenden, was somit auch den Stromproduzenten in Kleinanlagen zugute käme. Es gibt noch viele weitere Denkansätze mehr. Die FDP-Fraktion befürchtet in diesem Zusammenhang jedoch neue, komplizierte und für den Stromkunden unverständliche Regelungen. Wir erinnern uns: Es ist unter dem Deckmantel der Strommarktöffnung in den vergangenen Jahren gelungen, den Kundinnen und Kunden eine immer unverständlichere Stromrechnung zu bescheren. Wir befürchten, dass man es auch schafft, unter dem Vorwand von Anreizen zur Senkung des Stromverbrauches das System noch komplett unübersichtlich und unverständlich zu machen.

Kappeler, GP: Die Interpellantin bringt mit ihrer Interpellation interessante Ideen zum sparsamen Umgang mit der kostbaren Energie, der Elektrizität, auf den Tisch. Dafür danke ich ihr. Von der Antwort des Regierungsrates sind wir Grüne eher enttäuscht. Der Eindruck, der Regierungsrat reagiere auf die aktuellen Vorstösse im Energiebereich generell defensiv, verstärkt sich mit der Antwort auf die Interpellation weiter. Diese defensive Haltung steht in einem bemerkenswerten Gegensatz zum kantonalen Förderprogramm und dessen Weiterentwicklung. Da leistet das Departement für Inneres und Volkswirtschaft doch wirklich hervorragende Arbeit. Es wird in der Antwort auf die Interpellation unverbindlich auf das zu erarbeitende "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom" verwiesen. So zu Frage 1, wo Folgendes zu lesen ist: "Ob ein kantonales Modell vorgeschlagen werden soll, wird im Rahmen der einleitend erwähnten Konzeptarbeit zu prüfen sein." Unverbindlicher geht es kaum. Auch bei Frage 3 zur Kontingentierung heisst es, dass im Rahmen des erwähnten Konzeptes zu untersuchen sei, wie das Stromsparen am wirkungsvollsten gefördert werden könnte. Ganze vier Zeilen zu der bemerkenswerten Idee, die keine simple Kontingentierung skizziert, sondern einen auf den einzelnen Konsumenten bezogenen Zuschlag auf einen hohen Verbrauch beziehungsweise einen negativen Mengenrabatt vorschlägt. Mit Frage 2 schliesslich greift die Interpellation ein Thema auf, das uns Grüne ein Kernanliegen ist, seit es die Grüne Partei gibt, nämlich die Steuerreform. Damit meinen wir den schrittweisen Umbau der Finanzierung unserer Sozialwerke, weg von den Einkommen, also den Lohnnebenkosten, hin zur Besteuerung des Energiekonsums und dies staatsquotenneutral. Kantonsrätin Dr. Streckeisen macht nun einen ersten Schritt in diese Richtung, indem sie die Familienausgleichskasse nicht mehr über Lohnprozente, sondern über eine Abgabe auf Strom finanzieren möchte. Natürlich ist das systemfremd, wie es in der Antwort heisst. Aber was heute systemfremd oder nicht gesetzeskonform ist, muss morgen nicht systemfremd bleiben und kann Gesetz werden. Interpellationen sind doch auch dazu da, um unsere Strukturen oder längerfristige Entwicklung etwas grundsätzlicher zu diskutieren. In diesem Sinne danke ich der Interpellantin für den Input. Früher oder später werden wir in die ökologische Steuerreform einsteigen, aus demographischen Gründen einsteigen müssen. Ich hoffe, dass das Viele von uns noch erleben werden.

Engel, SVP: Die vorliegende Interpellation reiht sich in die Gesamtzahl der aktuellen Vorstösse im Energiebereich ein. Dem Regierungsrat wurde mit dem Antrag durch den Rat, ein "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom" auszuarbeiten, ein entsprechender Auftrag erteilt. Darum macht es grundsätzlich wenig Sinn, vor diesem Gesamtkonzept über einzelne Massnahmen im Energiebereich zu diskutieren und solche schon gar nicht unkoordiniert umzusetzen. Es ist jedoch richtig, Vorschläge zur Senkung des Stromverbrauches zu werten und möglicherweise in ein künftiges Energiekonzept des Kantons Thurgau einfliessen zu lassen. Dies hat der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation entsprechend kommuniziert. Die SVP-Fraktion unterstützt die Argumente des Regierungsrates und wertet die gestellten Fragen wie folgt: Frage 1: In einem freien Markt sollte nicht in einzelnen Bereichen ohne Not ein grundlegender Systemwechsel eingeführt werden. So sinnvoll eine sparsame und kostenbewusste Energiepolitik auch ist, ohne erhebliche flankierende Massnahmen wäre der Vorschlag schwierig umsetzbar. Die Stromversorgungsunternehmen würden dadurch vor grosse finanzielle Probleme gestellt. Diese würden dann wohl vorwiegend über öffentliche Mittel finanziert werden müssen und den Markt unnötig verzerren. Frage 2: Die SVP-Fraktion lehnt Quersubventionen grundsätzlich ab. Es macht keinen Sinn, Erträge aus dem Energie- in den Sozialbereich umzulagern. Wie der Regierungsrat klar feststellt, ist dies keine verursachergerechte Finanzpolitik, grundsätzlich bundesrechtswidrig und kann dadurch bei uns nicht eingesetzt werden. Frage 3: Die Stromkontingentierung sollte höchstens bei Stromlieferungspässen zur Anwendung kommen. Wo eine realisierbare Stromverbrauchslimite im Durchschnitt liegt, kann nicht so einfach über ein generelles Kontingent pro Person festgelegt werden. Ein schlagender Bereich ist die Heizungsproblematik, welche wir in den letzten vierzehn Tagen hatten. Da wurde erheblich mehr Strom verbraucht. Der Kunde kann nichts dagegen unternehmen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die vorgeschlagenen Massnahmen in unserem Marktsystem schwierig bis gar nicht umsetzbar sind, vermehrten Verwaltungsaufwand generieren würden und mit entsprechenden Kosten verbunden wären. Auch stellt sich die Frage, ob solche Einschränkungen kantonale überhaupt Sinn machen. Die Stromkunden im Kanton Thurgau sollten nicht einseitig durch hohe Energiekosten belastet und entsprechend zur Kasse gebeten werden. In den nächsten Jahren werden im Energiebereich weiterhin grosse Veränderungen stattfinden und der Strompreis wird steigen. Es ist zu erwarten, dass das Stromsparen dann am ehesten über das "Portemonnaie" realisiert werden kann.

Wohlfender, SP: Noch selten habe ich eine solch lustlose Antwort des Regierungsrates gelesen. Auch scheint es, als dass nur wenige Kollegen Lust auf eine Debatte haben. Die Fragestellungen der Interpellantin sind zukunftsgerichtet, fast schon visionär. Sie macht sich Gedanken und entwickelt Ideen, wie der stetig steigende Stromverbrauch in den Griff zu kriegen ist. Unser Hunger nach Strom muss irgendwie und irgendwoher gestillt werden. Die unbeschränkte Verfügbarkeit von Strom und die geringen Kosten im Haushaltsbudget haben viele von uns träge gemacht. Der Anreiz zum Stromsparen ging

in den letzten Jahren verloren. Die Aufgabe des Regierungsrates und der zuständigen Ämter wäre es aber, in diesem Bereich innovative und nachhaltige Massnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuführen. Die 2000-Watt-Gesellschaft soll nicht als utopisches Instrukts herumgeistern. In der ersten Fragestellung kann ich den Gedanken der Interpellantin am besten folgen. Meines Erachtens spricht der Mensch am deutlichsten auf Anreizmodelle an, wenn es ums Sparen geht. Das hat sich in der Vergangenheit immer wieder bewiesen und ist eine bewährte Möglichkeit zum Umdenken. Am effizientesten spart man die Energie, welche man eigentlich gar nicht benötigt. Ist elektrische Energie im Überfluss vorhanden und erst noch billig, besteht kein Anlass zum Umdenken. Ich denke da an die vielen Rentiere und Samichläuse, welche Hausfassaden und Terrassen zur Adventszeit beleuchteten. Eine kleine Lichtergirlande an einer Hausfassade verursacht Stromkosten von mindestens Fr. 20.--. Wir bekennen uns zu einer Schweiz ohne Atomstrom. Wir sind daher gezwungen, den Atomstrom in naher Zukunft zu ersetzen. Dazu ist es notwendig und sinnvoll, Einsparungen an die Hand zu nehmen. Anreizmodelle bieten sich da geradezu an. Die Entkoppelung von Stromabsatz und Gewinn, das Decoupling, ist eine mögliche Massnahme. Hier ist die Politik gefragt. Sie soll Energieversorger endlich in die Pflicht nehmen, das effektive Sparen mitzutragen. In einem entkoppelten System dürfen die Energieversorgungsunternehmen den Verkaufspreis erhöhen, wenn die benötigte Energiemenge sinkt. Damit bekommen Energieversorgungsunternehmen ein finanzielles Interesse, den Energieverbrauch beispielsweise durch Effizienzmassnahmen zu senken. Die Konsumenten bezahlen als Gruppe trotz höherer Preise nicht mehr für die benötigte Energie, weil sie insgesamt weniger Energie konsumieren. Kalifornien hat in den Siebziger Jahren das Decoupling eingeführt, um einen Anreiz für Effizienzmassnahmen zu schaffen. Mit Erfolg: Heute ist dort die Stromnachfrage um 50 % tiefer als in anderen US-Staaten. Künftig sollen Sparsame belohnt und Vielverbraucher zu Mehrzahlung gebeten werden. Dies kennen wir eigentlich auch schon, nämlich mit dem Bonus-Malus-System in der Autokaskoversicherung. Dagegen hätte heute wohl niemand mehr einen Einwand. In vielen Thurgauer Kommunen haben wir heute Energieberater. Wie steht es aber mit den Stromsparberatern in Firmen? Dies wären weitere Varianten, um die Fixkosten zu senken und den Unternehmensgewinn zu optimieren. Der Regierungsrat beruft sich in der Antwort auf Frage 2 darauf, dass das Ansinnen systemfremd, bundesrechtswidrig und kantonale nicht umsetzbar sei. Dem widerspricht die heutige Philosophie der Stromproduzenten und -vertreiber, möglichst viel Umsatz zu generieren. Im Klartext: Die Menge auszuweiten und somit die Marktdominanz voran zu treiben. Dieses Verhalten steht im Widerspruch zur Bundesverfassung, welche den sparsamen Umgang mit der Energie vorschreibt.

Gemperle, CVP/GLP: Strom ist die Schlüsselenergie der Zukunft, davon sind wir überzeugt. Die CVP/GLP-Fraktion teilt die Ansicht der Interpellantin, dass Massnahmen zur Stromeffizienz immer an erster Stelle geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden müssen. Die Entkoppelung von Gewinn und Absatz bei den Stromversorgern muss des-

halb sicher ernsthaft geprüft werden. Wir unterstützen hier die Antwort des Regierungsrates. Ein Modell, die Familienausgleichskasse nicht mehr über Lohnprozente, sondern über Abgaben aus dem Stromverbrauch zu finanzieren, wäre systemfremd und vor allem mit den Bundesgesetzen nicht zu vereinbaren. Eine Diskussion darüber müsste also in den eidgenössischen Räten geführt werden. Dies könnte mit den Diskussionen um eine allfällige Einführung einer ökologischen Steuerreform auf Bundesebene geschehen. Aus Sicht der CVP/GLP-Fraktion müssten Bestrebungen in diesem Bereich auf jeden Fall auf Bundesebene diskutiert und allenfalls durch das Stimmvolk abgesegnet werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir fest davon überzeugt sind, dass die Energiewende stattfindet und stattfinden muss und dass eben auch die erneuerbare Energie, welche dann nur noch produziert wird, besteuert wird. Das scheint nicht allen klar zu sein. Zu Punkt 3: Eine Stromkontingentierung wäre in der Tat ein massiver staatlicher Eingriff. Die CVP/GLP-Fraktion lehnt diesen massiven Eingriff ab. Umso mehr, als die Umsetzung nur mit einer grossen staatlichen Bürokratie und mit diversen negativen Effekten überhaupt zu bewerkstelligen wäre.

Ackerknecht, EVP/EDU: Ich spreche für die EVP/EDU-Fraktion und bekenne mit Stolz, dass unsere Fraktionskollegin mit diesem Energiemenü eine sehens- und hörensweite Interpellation aufgetischt hat. So richtig Appetit zeigt aber nur Kantonsrätin Wohlfender. Natürlich gibt es nun eine Tendenz, alle Energiefragen im schon oft genannten Energiekonzept zu bündeln. Dies gilt auch für die von Kantonsrätin Dr. Streckeisen aufgegriffenen Ideen. Zur Frage des Decoupling erwarten wir vom Regierungsrat, dass er uns über die weitere Entwicklung dieses in Bundesbern aufgenommenen Anliegens auf dem Laufenden hält beziehungsweise in die Konzeptarbeit einfliessen lässt. Die Interpellantin hat auf das kalifornische Erfolgsmodell bereits verwiesen. Meines Erachtens ist die Antwort des Regierungsrates auf die Frage 2 bezüglich der Finanzierung der Familienausgleichskasse durch Abgaben auf den Stromverbrauch etwas knapp ausgefallen. Wie viele Chancen räumt der Regierungsrat einem innovativen Vorschlag in Bern ein, der die Änderung geltenden Bundesrechtes zur Folge hätte? Zugegeben, eine Stromkontingentierung wäre mit vielen Fragen verbunden und eigentlich eine unangenehme Sache. Wenn wir jedoch in Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft Erfolg haben wollen, so gilt es, die Bevölkerung aktiv zu sensibilisieren. Immer mehr Menschen erkennen, dass wir Schwerpunkte setzen müssen. Auch die CO₂ Bilanz lässt hier grüssen. Wir sind gespannt, was das auf diesen Sommer hin erwartete Massnahmenpaket der drei Thurgauer Gemeinden Amriswil, Hohentannen und Tobel-Tägerschen beinhalten wird, die unter dem Pilotprojekt von 2000-Watt-Gemeinden neue Energiesparmassnahmen prüfen und suchen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke der Interpellantin für die interessante Interpellation und Ihnen für die spannenden Ausführungen und Anregungen. Seitens des Regierungsrates verweise ich auf die Antwort und ergänze diese mit folgenden Punkten: Nach Fukushima haben sich der Bundesrat und das Bundesparlament entschieden, langfristig

aus der Kernenergie auszusteigen. Der ausfallende Kernkraftstrom muss ersetzt oder eingespart werden. Das sind immerhin 40 % des heutigen Stromverbrauches. Der Strom ist die Schlüsselenergie und es gibt immer mehr Anwendungen, die Strom bedürfen. Es wird eine gewaltige Aufgabe werden, den ausfallenden Strom zu ersetzen. Wir sind gespannt, was der Bundesrat vorschlagen wird. Im kommenden Sommer wird er mit seinen Vorschlägen und Anträgen in die Vernehmlassung gehen. Es wird nötig sein, dass zwischen Bund und Kanton Absprachen stattfinden. An der letzten Sitzung hat der Grosse Rat ohne Gegenstimme beschlossen, dass das "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom" erstellt werden soll. Wir sind bereits an den Vorbereitungsarbeiten. In der heutigen Diskussion wurde mit Recht der Schwerpunkt auf das Decoupling gelegt. Die beiden anderen Punkte, die Familienzulagen und die Kontingentierung, sind viel heikler, vor allem weil dort Bundesrecht massgebend ist. Ohne Bundesrecht können diese nicht umgesetzt werden. Persönlich teile ich aber die Meinung von Kantonsrat Kappeler. Ohne ökologische Steuerreform wird es nicht möglich sein, die Energiewende zu schaffen. Ob das mit den Familienzulagen, der Mehrwertsteuer, der Einkommenssteuer oder anderswo erfolgen soll, ist eine Frage, die sehr sorgfältig abgeklärt werden muss und wozu es wahrscheinlich auch Volksabstimmungen geben wird. Das muss aber auf Bundesebene entschieden werden, da haben wir keine kantonalen Kompetenzen. Ich bin davon überzeugt, dass die Frage mit den Familienzulagen auf Bundesebene zurzeit auch im Rahmen der Gesamtüberprüfung, welche der Bund vornimmt, geprüft wird. Es sind keine weiteren Vorstösse nötig. Die Kontingentierung ist ein schwerer Eingriff und sollte eigentlich nur in Notfällen spielen. Das Decoupling ist eine sehr interessante Idee und in Kalifornien und anderswo bereits mit Erfolg erprobt. Die Idee hat auch meine persönliche Sympathie. Wir sind aber mit Zusicherungen wie immer sehr zurückhaltend. Das ist die Politik des Regierungsrates. Wir müssen ja auch die Konsequenzen ganz genau prüfen. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis für die Zurückhaltung. In diesem Zusammenhang sind ein ganzer Komplex an Fragen abzuklären, beispielsweise die ganze Netzgestaltung. Meines Erachtens sollten wir das im Rahmen des Gesamtkonzeptes machen. Das Vorziehen der einzelnen Frage sehe ich im Moment nicht, ausser es gibt im Zusammenhang mit der Bearbeitung des "Konzeptes für einen Thurgauer Strommix ohne Atom" erste Erkenntnisse, aus denen man schon einzelne Massnahmen vorziehen könnte. Ich kann in Aussicht stellen, dass wir das Decoupling Konzept in Zusammenarbeit mit unserer Konzepterarbeitung genau prüfen werden. Danach sehen wir weiter. Ich gehe davon aus, dass wir für die Erarbeitung der komplexen und umfassenden Aufgabe, welche wir erhalten haben, zwei Jahre brauchen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.